



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/582-004	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich	
	Datum: 23.05.2016	
	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Weit, Kirsten	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Schülerbeförderung - Sachstand zur Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der 2. Änderungssatzung zum 01.08.2016 anzupassen. Dies beinhaltet die Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten sowie eine Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Schuljahres für die Beantragung einer Erstattungsleistung in Schülerbeförderungsangelegenheiten.

In Sachen „Zusammenarbeit mit dem dänischen Schulverein“ haben am 10.02.2016 und 23.05.2016 Gespräche zwischen dem Kreis, dem dänischen Schulverein und den betreffenden Schulträgern stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zwischen dem dänischen Schulverein und dem Amt Schlei-Ostsee Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Schuljahr 2016/2017 am Schulstandort Rieseby erarbeitet werden sollen. Dies würde zu Einsparungen führen, die derzeit noch nicht bezifferbar sind. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestünden ggf. mit dem Amt Hüttener Berge für den Schulstandort Ascheffel sowie mit dem Amt Dänischenhagen für den Schulstandort Dänischenhagen. In diesen Fällen sind jedoch Kinder betroffen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, so dass eine Kostenübernahme durch den Kreis nach der Schülerbeförderungssatzung nicht möglich wäre. Eine Kooperation zwischen dem Amt Hohner Harde und dem dänischen Schulverein ist aufgrund der Struktur und der örtlichen Gegebenheiten der zu befördernden Kinder nicht möglich.

Zur weiteren Konkretisierung der möglichen Ansätze zur Optimierung der Schülerbeförderung erfolgte mit Schreiben vom 22.03.2016 sowie Erinnerung vom

04.05.2016 eine Abfrage bei den Schulträgern im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu folgenden möglichen Maßnahmen:

- Wohnstandort statt Ortsmittelpunkt als Ausgangspunkt für Schulwegberechnung
- Vereinheitlichung der Wartezeiten
- Beförderungskosten bei offenen Ganztagschulen

Das Ergebnis der Abfrage ist als Anlage beigefügt. Die Ämter Achterwehr und Jevenstedt haben bislang auf die Abfrage nicht geantwortet.

Mit den Verkehrsunternehmen hat am 25.04.2016 ein Gespräch zu folgenden Themen stattgefunden:

- Optimierung der Schülerbeförderung
- Indexregelung (Verlängerung/Neuregelung ab 01.08.2016)
- Bildungstarif (Vereinfachung des Beantragungsverfahrens)

Einsparmöglichkeiten in den Schülerbeförderungskosten werden von den Verkehrsunternehmen vor allem durch die Abstimmung der Schulanfangs- und -endzeiten, die von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule bestimmt werden, gesehen. Sinnvoll im Rahmen der Optimierung der Schülerbeförderung wäre ebenfalls, die Verantwortung für die Organisation der Schülerbeförderung beim Kreis zu bündeln, wie es in der EU-VO 1370/2007 mit der gesetzlich verankerten Zuständigkeit der Kreise zur Regelung des ÖPNV, deren wesentlicher Bestandteil die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung ist, geregelt ist.

Von der Autokraft GmbH wurde berichtet, dass im Bereich des Amtes Mittelholstein eine Neuplanung der Schülerbeförderung bis Ende Juni 2016 erfolgen soll.

Bezüglich der Verlängerung bzw. Neuregelung der Indexregelung ab 01.08.2016 erklärten die Verkehrsunternehmen, dass eine einmalige Berücksichtigung der Personalkostensteigerung, wie zuletzt praktiziert, zukünftig nicht mehr möglich sei. Der Kreis wird den Verkehrsunternehmen kurzfristig einen Vorschlag zur Indexregelung ab 01.08.2016 unterbreiten.

Das Beantragungsverfahren für den Bildungstarif wurde nochmals zwecks Vereinfachung untersucht. Hierbei konnte noch kein anderes Verfahren gefunden werden. In diesem Zusammenhang berichtete die Autokraft GmbH, dass die mobilen Verkaufsstellen sehr wenig frequentiert seien.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Abfrage bei den Schulträgern vom 22.03.2016, Antworten, Stand 23.05.2016

Schulträger	Wohnstandort statt Ortsmittelpunkt als Ausgangspunkt für Schulwegberechnung	Vereinheitlichung der Wartezeiten		Aufnahme der Beförderungskosten bei offenen Ganztagschulen
	1. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Berechnung des zumutbaren Schulweges statt vom zentralen Punkt des Wohnortes vom jeweiligen Wohnstandort des Schülers/der Schülerin berechnet wird?	2. Welche Wartezeiten (vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss) bestehen im laufenden Schuljahr an den jeweiligen Schulen?	3. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die zumutbare Wartezeit ab der 5. Klasse von 90 Minuten auf 60 Minuten nach Unterrichtsschluss reduziert werden würde?	4. Welche zusätzlichen Beförderungskosten sind durch die offene Ganztagschule im Schuljahr 2014/2015 entstanden?
Stadt Eckernförde	Keine zusätzlichen Kosten.	Es können bei rd. 1.100 Fahrschülern, 8 Schulstandorten und 7 Buslinien nur mit einem immensen Verwaltungsaufwand Aussagen getroffen werden.	Vermutlich keine zusätzlichen Kosten. Folgender Kompromissvorschlag wird angeregt: ... 90 Minuten nach Unterrichtsschluss bis 13.00 Uhr, ansonsten 60 Minuten nach Unterrichtsschluss für die übrigen Schülerinnen und Schüler ...	Keine zusätzlichen Kosten. Die Kinder nutzen dieselben Busse wie die Kinder der im gebundenen Ganztagsbetrieb laufenden Peter-Ustinov-Schule.
Stadt Rendsburg	rd. 19.000 € (insbesondere aus dem Bereich Fockbek und Osterrönfeld) Bei der Bearbeitung würde es zu einem immensen personellen Aufwand kommen, wodurch zusätzliche Personalkosten entstehen würden.	Es können bei rd. 1.000 Fahrschülern verteilt auf 9 Schulen derzeit keine Aussagen getroffen werden.	Es können bei rd. 1.000 Fahrschülern verteilt auf 9 Schulen derzeit keine Aussagen getroffen werden.	Keine zusätzlichen Kosten.
Stadt Büdelsdorf	rd. 19.000 € (insbesondere aus dem Bereich Rickert und Borgstedt) Des Weiteren würden zusätzliche Verwaltungskosten durch die jeweilige Einzelberechnung des Schulweges entstehen.	Mit Ausnahme der Wartezeit nach der 4. Stunde für Schüler nach Sehestedt von 85 Minuten liegen die übrigen Wartezeiten zwischen 15 und 45 Minuten.	Es müsste eine zusätzliche Fahrt für die Sehestedter Kinder nach der 4. Stunde organisiert werden, deren Kosten nicht beziffert werden können.	Keine zusätzlichen Kosten.
Gemeinde Altenholz	Keine zusätzlichen Kosten. Es würde ein zusätzlicher hoher Verwaltungsaufwand für die Berechnung der Radfahrentschädigung entstehen. Würde sich die Berechnung zusätzlich auf die innerörtliche Schülerbeförderung beziehen, würden zusätzliche Mehrkosten entstehen, deren Höhe nicht beziffert werden kann.	<u>Claus-Rixen-Schule:</u> kaum Wartezeiten durch Einführung einer "Sternchenstunde" <u>Gymnasium und Gemeinschaftsschule:</u> kaum Wartezeiten durch Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr, nach Unterrichtsschluss Wartezeiten von ca. 20-30 Min., lediglich längere Wartezeit für Kinder aus dem Einzugsbereich Felm (8. Std. 90 Min., 9. Std. mindestens 60 Min.)	Es müssten zusätzliche Abfahrtszeiten für die Kinder aus dem Einzugsbereich Felm organisiert werden, deren Kosten nicht beziffert werden können.	Keine zusätzlichen Kosten. Das Nachmittagsangebot der offenen Ganztagschule ist so ausgelegt, dass die Kinder keine Wartezeiten haben und so im normalen Linienverkehr befördert werden können.
Gemeinde Kronshagen	Keine zusätzlichen Kosten.	<u>Gemeinschaftsschule und Gymnasium Kronshagen:</u> vor Unterrichtsbeginn: 1. Std. 34 Min., 2. Std. 6 Min., nach Unterrichtsschluss: 4. Std. 36 Min., 5. Std. 31 Min., 6. Std. 45 Min., 7. Std. 6 Min., 8. Std. 5 Min. <u>Brüder-Grimm-Schule und Eichendorff-Schule:</u> vor Unterrichtsbeginn: 1. Std. 35 Min., 2. Std. 22 Min., nach Unterrichtsschluss: 4. Std. 4 Min., 5. Std. 51 Min., 6. Std. 45 Min.	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten. Die Schüler nutzen ausschließlich den Linienverkehr.
Amt Achterwehr				

Schulträger	Wohnstandort statt Ortsmittelpunkt als Ausgangspunkt für Schulwegberechnung	Vereinheitlichung der Wartezeiten		Aufnahme der Beförderungskosten bei offenen Ganztagschulen
	1. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Berechnung des zumutbaren Schulweges statt vom zentralen Punkt des Wohnortes vom jeweiligen Wohnstandort des Schülers/der Schülerin berechnet wird?	2. Welche Wartezeiten (vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss) bestehen im laufenden Schuljahr an den jeweiligen Schulen?	3. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die zumutbare Wartezeit ab der 5. Klasse von 90 Minuten auf 60 Minuten nach Unterrichtsschluss reduziert werden würde?	4. Welche zusätzlichen Beförderungskosten sind durch die offene Ganztagschule im Schuljahr 2014/2015 entstanden?
Amt Bordesholm: SV Bordesholm	Keine zusätzlichen Kosten.	<u>Vor Unterrichtsbeginn:</u> Landschule an der Eider: 1. Std. 22-28 Min., 2. Std. 11-26 Min. Lindenschule: 1. Std. 14-29 Min, 2. Std. 5-14 Min. Hans-Brüggemann-Schule: 1. Std. 32-42 Min. <u>Nach Unterrichtsschluss:</u> Landschule an der Eider: 5. Std. 3 Min., 6. Std. 5 Min. Lindenschule: 5. Std. 6-7 Min., 6. Std. 6-11 Min. Hans-Brüggemann-Schule: 5. Std. 15 Min., 6. Std. 20-24 Min., 7. Std. 55 Min., 8. Std. 10 Min.	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten.
Amt Dänischenhagen: SV Küste Dänischer Wohld	Keine zusätzlichen Kosten.	<u>Vor Unterrichtsbeginn:</u> Grundschule Dänischenhagen: ca. 30 Min. Grundschule Surendorf: ca. 15 Min. Grundschule Strande: ca. 25 Min. <u>Nach Unterrichtsschluss:</u> Grundschule Dänischenhagen: ca. 10 Min. Grundschule Surendorf: ca. 10 Min. Grundschule Strande: keine	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten. Kinder aus der offenen Ganztagschule werden nur nach der 6. Std. mit den anderen Kindern befördert. Ansonsten erfolgt keine Beförderung.
Amt Dänischer Wohld: SV Osdorf/Felm/Noer, SV Schinkel/Neuwittenbek, SV Gettorf und Umgegend	Es würden mehr Schulbusse mit geänderten Umläufen benötigt werden, da mehr Schüler als bisher Anspruch auf Schülerbeförderung hätten, besonders, wenn es eine Anerkennung der innerörtlichen Schülerbeförderung gibt. Die Höhe der Kosten wurde nicht beziffert. Es entsteht ein geschätzter zeitlicher Mehraufwand von mindestens einer Woche jährlich (Verwaltungskosten).	Es bestehen vertretbare Wartezeiten unterhalb der bisherigen Satzung, da die Schülerbeförderung mehrerer Schulen zusammenhängt und die Umlaufzeiten zu Unterrichtsbeginn und -ende so lang sind, dass die Busse nach jeder Stunde fahren. Zum Teil wurden Pausenzeiten verkürzt, da ansonsten die zulässige Wartezeit an den Grundschulen überschritten wäre.	Nicht einschätzbar. Hängt auch davon ab, ob die Verbindung der Verkehre erhalten bleiben kann.	Keine zusätzlichen Kosten. Die Kinder, die die Isarnwohld-Schule besuchen und die Angebote der offenen Ganztagschule nutzen, können die bestehenden Schulbusse nutzen. Kinder, die an den Grundschulen, die offene Ganztagschule besuchen, können die Schulbusse nur zu den Zeiten nutzen, zu denen die Busse fahren. Eine Erweiterung des Schulbusverkehrs auf die Endzeiten der Ganztagsbetreuung ist bisher nicht vorgesehen.
Amt Eiderkanal: SV im Amt Eiderkanal	geschätzt 61.000 € Mehrkosten (rd. 150 Kinder aus den Bereichen Osterrönfeld, Westerrönfeld und Rendsburg) zusätzliche Personalkosten für die individuelle Ermittlung der Entfernungskilometer	Die jetzigen Fahrzeiten sind auf das Unterrichtsende abgestimmt.	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten, da noch keine offene Ganztagschule besteht. Sollte eine offene Ganztagschule eingerichtet werden, entstehen Mehrkosten von rd. 30.000 € - 45.000 €.

Schulträger	Wohnstandort statt Ortsmittelpunkt als Ausgangspunkt für Schulwegberechnung	Vereinheitlichung der Wartezeiten		Aufnahme der Beförderungskosten bei offenen Ganztagschulen
	1. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Berechnung des zumutbaren Schulweges statt vom zentralen Punkt des Wohnortes vom jeweiligen Wohnstandort des Schülers/der Schülerin berechnet wird?	2. Welche Wartezeiten (vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss) bestehen im laufenden Schuljahr an den jeweiligen Schulen?	3. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die zumutbare Wartezeit ab der 5. Klasse von 90 Minuten auf 60 Minuten nach Unterrichtsschluss reduziert werden würde?	4. Welche zusätzlichen Beförderungskosten sind durch die offene Ganztagschule im Schuljahr 2014/2015 entstanden?
Amt Flintbek: Gemeinde Flintbek	ca. 2.000 € sowie weitere rd. 26.000 €, wenn ebenfalls die innerörtliche Beförderung anerkannt würde Hinzu kommt ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand.	Vor Unterrichtsbeginn: höchstens 30 Minuten Nach Unterrichtsschluss: unter 60 Minuten	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten. Die Kinder, die die offene Ganztagschule besuchen, nutzen den bestehenden Linienverkehr.
Amt Fockbek: Gemeinde Fockbek, Gemeinde Alt Duvenstedt	Keine zusätzlichen Kosten.	Vor Unterrichtsbeginn: bis zu 30 Minuten Nach Unterrichtsschluss: bis zu 45 Minuten	Keine zusätzlichen Kosten.	rd. 6.400 €
Amt Hohner Harde	Keine zusätzlichen Kosten.	Grundschule Hamdorf: bis zu 35 Minuten vor und bis zu 20 Minuten nach, Grund- und Gemeinschaftsschule Hohn: bis zu 30 Minuten vor und bis zu 40 Minuten nach	Keine zusätzlichen Kosten.	rd. 5.400 €
Amt Hüttener Berge: Amt Hüttener Berge, SV Borgstedt, SV Groß Wittensee/Holtsee	Keine zusätzlichen Kosten.	Für die Grundschüler bestehen Wartezeiten, die nicht mehr als 30 Minuten betragen. Durch die Schulleitungen werden noch geringere Wartezeiten gefordert.	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten. Die offene Ganztagschule wird durch einen Verein und nicht den Schulträger organisiert.
Amt Jevenstedt				
Amt Mittelholstein: SV Han.-Had. und Todenbüttel, SV Hohenwestedt, SV Wasbek	rd. 16.500 €	Die Wartezeiten betragen jeweils maximal 60 Minuten.	Keine zusätzlichen Kosten.	rd. 28.000 €
Amt Molfsee: Gemeinde Molfsee, Gemeinde Mielkendorf	rd. 3.000 €	Am Standort Molfsee keine Wartezeiten. Am Standort Mielkendorf keine Wartezeiten vor Unterrichtsbeginn und Wartezeiten bis zu 30 Minuten nach Unterrichtsschluss.	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten.
Amt Nortorfer Land: SV Nortorf	Zurzeit kann nicht gesagt werden, wie sich die Änderung auf den Busverkehr finanziell auswirken wird.	Die Wartezeiten betragen jeweils maximal 60 Minuten.	Keine zusätzlichen Kosten.	rd. 74.000 €
Amt Schlei-Ostsee: Amt Schlei-Ostsee, SV Fleckeby, Gemeinde Rieseby, Gemeinde Barkelsby	Keine zusätzlichen Kosten.	Es bestehen so gut wie keine Wartezeiten. Die maximale Wartezeit liegt bei der Schleischule Rieseby vor Unterrichtsbeginn bei 20 Minuten.	Keine zusätzlichen Kosten.	Keine zusätzlichen Kosten.